



Empfehlungen des Beirats zu den Eckpunkten des Bürgerhaushalts 2012 (Stand 13.12.2012)

Erstmalig im Jahr 2011 wurde das bürgerschaftlich erarbeitete und vom Rat der Stadt Münster am 06.04.2011¹ beschlossene Bürgerhaushaltsverfahren für die Stadt Münster durchgeführt. Dieser erste Durchlauf hat gezeigt, dass das Münsteraner Modell² grundsätzlich praxistauglich ist und sich bereits im ersten Jahr bewährt hat.

Der bürgerschaftlich besetzte Beirat zum Bürgerhaushalt hat jede Phase des diesjährigen Bürgerhaushalts zeitnah und konstruktiv-kritisch reflektiert, um dem Rat Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Verfahrens für den 2. Durchlauf geben zu können.

Der Beirat gibt folgende Hinweise und Ratschläge für den 2. Durchlauf des Bürgerhaushalts zur Weiterentwicklung der praktischen Gestaltung des Verfahrens, zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Instruments bzw. zu den Vorgaben des Jahres 2012:

1. Zielsetzungen des Bürgerhaushaltsverfahren 2012

Im 2. Durchlauf des Bürgerhaushaltsverfahrens sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Erhöhung der Aktivierungsquote
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Bürgerhaushalts

Dabei ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der nicht organisierten Bürgerschaft liegt und dass das Verfahren insgesamt sehr niederschwellig bleibt und nicht verkompliziert wird.

2. Zeitplan 2012

Auftaktveranstaltung	28.03.2012
Vorschlagsphase	28.03. – 06.05.
Bewertungsphase	07.05. – 22.06.
Dokumentationsphase	23.06. – 09.09.
(politische) Beratungsphase	19.09. – 12.12.
Rechenschaftsphase	ab 13.12.2012

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

3.1 Phasenmodell

Das Verfahren Bürgerhaushalt besteht künftig, neben der Vorschlags-, Bewertungs-, Dokumentations- und Rechenschaftsphase, auch aus der politischen Beratungsphase, deren Vorgänger die Dokumentationsphase und deren Nachfolger die Rechenschaftsphase ist.

Die Informationsphase des Bürgerhaushalts 2011 wird ersetzt durch ein eigenständiges Öffentlichkeitsarbeits- und durch ein verwaltungsinternes Kommunikationskonzept.

¹ Vorlage V/0029/1. Ergänzung

² in der Fassung wie im Statusbericht von August 2011 (Anlage zur Ratsvorlage V/0531/2011) beschrieben

3.2 Multiplikatoren in den Stadtteilen gewinnen

Ziel muss es sein, Multiplikatoren für den Bürgerhaushalt zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf Akteure in den Stadtteilen gelegt werden soll. Hier sind die Bezirksverwaltungsstellenleitungen in geeigneter Form einzubinden.

3.3 Mindestalter für die Beteiligung

Das Mindestalter für eine Beteiligung im Verfahren beträgt 16 Jahre. Den Eltern bleibt das Recht, für ihre Kinder einen Vorschlag im Bürgerhaushalt zu platzieren, unbenommen.

3.4 Vor-Ort-Veranstaltungen

In 2012 sollen diese in der Vorschlagsphase des Bürgerhaushaltsverfahrens, zeitnah zur Bewertungsphase, stattfinden. Die Vor-Ort-Veranstaltungen schaffen damit keine Möglichkeit mehr für den Transport eines Vorschlags in die Bestenliste.

3.5 Schaffen eines weiteren niederschweligen Zugangs zum Bürgerhaushaltsverfahren in den Stadtbezirken

Da die Vor-Ort-Veranstaltungen in der Bewertungsphase entfallen und damit den nicht Internet affinen Bürgern die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Bewertungsphase genommen wird, soll ein sehr niederschwelliger Zugang zur Bewertungsphase in den Stadtteilen geschaffen werden.

3.6 Evaluation

Teil des Konzepts Bürgerhaushalt soll künftig eine prozessbegleitende Evaluation sein (nach dem Vorbild der Evaluation im Rahmen des Modells „Soziale Stadt“).

3.7 Bürgerhaushalt im Kontext zu anderen Zugangswegen zur Stadtspitze / Rat

Die anderen den Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtspitze offen stehenden Zugangswege sollen auch im Rahmen des Bürgerhaushalts kommuniziert werden (Beschwerdemanagement, Bürgersprechstunde, Anregungen gemäß § 24 GO NW, Beschwerden gemäß § 24 GO NW, ‚direkt zu Lewe‘).

3.5 Optimierungen im Rahmen der Vorschlagsphase

- Vorschläge können grundsätzlich das ganze Jahr über formuliert werden, wobei der Vorschlag erst im einschlägigen Bürgerhaushaltsjahr sichtbar gemacht werden sollte. Sicherzustellen ist, dass es nicht zu einer Vermischung der Vorschlags- und der Bewertungsphase kommt.
- Die Vorschläge sollen vom Eingeber einer der beiden Kategorien (Spar - / Ausgabevorschlag) zugeordnet werden können.
- Außerhalb der Bestenliste sollen die meist diskutierten Vorschläge aufgenommen werden. Meist diskutiert ist ein Vorschlag, wenn er eine hohe Anzahl von Ja- und Nein-Stimmen hat.
- Die vom Vorschlagenden gewählte Kurzbezeichnung soll dem Leser ermöglichen, das Thema des Vorschlags zu erfassen – diese Anforderung soll vom Redaktionsteam überprüft werden.

3.6 Internet-Optimierungen

Der Beirat hat der Verwaltung zahlreiche Optimierungshinweise für die Internetplattform gegeben (z. B. soll eine Verlinkung der Vorschläge zu öffentlichen Vorlagen während der Vorschlagsphase vom Redaktionsteam vorgenommen werden).

Ziel ist es, die Vorschläge des Beirats aufzugreifen und umzusetzen.

4. Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2012 (über die in 2011 durchgeführten Aktivitäten hinaus)

4.1 Die Pressearbeit soll nachhaltig gestaltet und vorausschauend geplant werden (u. a. Hintergrundgespräche mit den Medienvertretern sind zu führen)

4.2 Die Auftaktveranstaltung (28.03.2012) soll ohne Kabarett durchgeführt werden.

- 4.3 Die Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken, die künftig nicht mehr in der Bewertungs-, sondern in der Vorschlagsphase durchgeführt werden, sind zielgerichtet zu bewerten.
- 4.4 Die Broschüren ‚Haushalt‘ und ‚Bürgerhaushalt‘ sollen inhaltlich verbunden und im Hinblick auf Titel und Umfang optimiert werden.
- 4.5 Ein Info-Stand zum Bürgerhaushalt soll gestaltet und im Zusammenhang mit den Veranstaltungen effektiv eingesetzt werden (u.a. Werbung über Info-Stand in den Stadtbezirken an den Markttagen).
- 4.6 In Bussen sollte geworben werden, ggf. finanziert über Sponsoren.
- 4.7 Wegen der hohen Wirksamkeit von Postwurfsendungen sollen diese im Bürgerhaushaltsverfahren 2012 eingesetzt werden. Der Rat wird gebeten, hierfür Mittel in Höhe von 25.000 € über den Haushalt 2012 bereitzustellen.
- 4.8 Weitere Werbemaßnahmen werden begrüßt, sofern sie finanziert werden können bzw. über Dritte finanziert werden (z. B. Kinowerbung – finanziert über die Betreiber der Kinos).